

Nutzungsregeln für die Verwendung von VARROX©EDDY

Ausgabe 2024

1. Benutzerkreis und Verantwortlichkeit

Die Ausleihe von Varrox©Eddy-Geräten ist den Mitgliedern der Imkervereins Deutschfreiburger Seebezirk vorbehalten. Es besteht aber ausnahmsweise die Möglichkeit, die Geräte auch an Mitglieder der Nachbarsvereine auszuleihen.

Der Vorstand ist für die Organisation des Verleihs zuständig und ernennt die verantwortlichen Personen, die sich um die Geräteverwaltung kümmern.

2. Material

Es sind zwei Koffer vorhanden. Jeder Koffer umfasst:

- 1 Gerät Varrox©Eddy inklusive Akku
- 1 Ersatzakku
- 1 Ladegerät
- 1 Reinigungstuch
- 1 Bedienungsanleitung
- 1 Nutzungsregeln

Das Oxalsäuredihydrat ist in der Ausleihe nicht inbegriffen und muss vom Imker selbst beschafft und verwaltet werden.

Empfohlen ist Varroxal ad us. vet., erhältlich in 75g oder 10x2g Portionen.

3. Verfügbarkeit

Das Gerät kann auf dem Internet unter

<https://www.imker-seebezirk.ch/verein/geraeteausleihe#varroxeddy>

reserviert werden. Die Ausleihdauer wird zu diesem Zeitpunkt vereinbart. Da das Behandlungsfenster im Winter witterungsbedingt kurz sein kann, muss das Gerät zu dem vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

Bei der Übergabe des Gerätes prüft die Imkerin oder der Imker mit dem Verantwortlichen, ob alles in Ordnung ist, dass nichts fehlt, und gibt die Anzahl der Bienenvölker bekannt, die er behandeln möchte.

Bei der Rückgabe des Gerätes überprüft der Imker zusammen mit der zuständigen Person, ob das Gerät ordnungsgemäß funktioniert und alles vollständig ist. Wenn nicht alle angemeldeten Bienenvölker behandelt wurden (z.B. wegen Verlusten), meldet er dies der verantwortlichen Person.

Jeder Mangel muss direkt Ihrem Verantwortlichen gemeldet werden.

4. Tarif

Die Ausleihe ist für Mitglieder des Vereins kostenlos.

Nichtmitglieder bezahlen einen Grundbeitrag von CHF 10.00 und ab dem 6. Bienenvolk zusätzlich CHF 2.00 pro Bienenvolk, unabhängig vom Beutentyp.

Die Abrechnung mit Barzahlung erfolgt immer bei der Rückgabe, aufgrund der Anzahl der gemeldeten Bienenvölker.

Der finanzielle Beitrag ist zweckgebunden für den Unterhalt oder Erneuerung der Geräte und Akkus. Allfällige Reparaturen gehen zu Lasten des Verursachers.

5. Benutzung

Das Gerät ist in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung des Herstellers zu verwenden. Jeder unsachgemässe Gebrauch, der zu Schäden am Gerät führen könnte, muss gemeldet werden. Die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz werden dem Imker in Rechnung gestellt.

Oxalsäuredihydrat ist gesundheitsgefährdend. Vor der Verwendung dieses Geräts ist es unbedingt erforderlich, eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen, einschliesslich säurebeständiger Handschuhe, Schutzbrille und eine Sicherheitsmaske nach FFP3 Standard. Diese Ausrüstung wird nicht vom Verein zur Verfügung gestellt.

Der Imkerverein Deutschfreiburger Seebezirk lehnt jede Verantwortung im Falle eines Missbrauchs des Geräts oder der Nichtbeachtung individueller Schutzmassnahmen ab und behält sich das Recht vor, diese Nutzungsregeln jederzeit zu ändern.

Erste Version vom 19. November 2020

Ausgabe 2024 vom 1. April 2024, Kostenlos für Mitglieder und ohne Oxalsäure